

Bruttolöhne in Sachsen aus steuerlicher Sicht

Wussten Sie, dass ...

- knapp 1,9 Millionen sächsische Bruttolohnempfänger zusammen 36,6 Milliarden € Bruttolöhne erzielten
- männliche Bruttolohnempfänger durchschnittlich fast 5 000 € mehr Jahreslohn als Frauen erhielten
- fast jeder dritte sächsische Bruttolohnempfänger in seiner Einkommensteuererklärung Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte vom Fiskus anerkannt bekam
- mehr Männer als Frauen doppelte Haushaltsführung geltend machten?

Diese und weitere Erkenntnisse stammen aus der Einkommensteuerstatistik¹⁾ im Freistaat Sachsen 2007. Löhne und Gehälter werden in verschiedenen amtlichen Statistiken beleuchtet. Während beispielsweise die Verdiensterhebungen aktuelle Hinweise zur Entwicklung der Löhne einzelner Branchen erlauben, gestattet die Einkommensteuerstatistik einen tiefen Einblick in die steuerlichen Verhältnisse der Bruttolohnempfänger²⁾.

Bruttolöhne als Bestandteil der Einkommensteuerstatistik

Unabhängig von den umgangssprachlichen Begriffen Lohn oder Gehalt gilt als Bruttolohn eines Arbeitnehmers die vom Arbeitgeber in der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung oder auf der Lohnsteuerkarte eingetragene Lohnsumme eines Kalenderjahres³⁾. Zum Arbeitslohn zählen dabei alle laufenden oder einmaligen Einnahmen, die dem Arbeitnehmer aus dem Dienstverhältnis zufließen. [1] Arbeitslohn umfasst Geldleistungen (z. B. Lohn, Gehalt, Bezüge, Gratifikationen, Provisionen, Urlaubs- oder Weih-

nachtsgeld) sowie geldwerte Sachbezüge (z. B. kostenlose oder verbilligte Zuwendung von Sachwerten oder Nutzungsüberlassung wie die Privatnutzung eines Firmenfahrzeugs). [2] Nicht zum Bruttolohn rechnen dagegen Lohnersatzleistungen (z. B. Mutterschafts- und Elterngeld, Arbeitslosen-, Kurzarbeiter- und Insolvenzgeld oder Krankengeld) sowie weitere steuerfreie Bezüge⁴⁾. [3] Im Sinne des Einkommensteuerrechtes stellen die Bruttolöhne abzüglich der Werbungskosten und des Versorgungsfreibetrages die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit dar. [4]

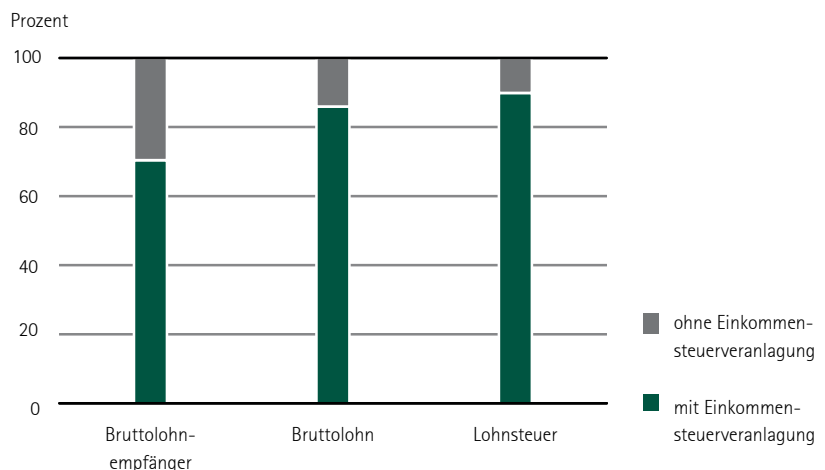
Hauptquelle des Einkommens und des Steueraufkommens ist der Bruttolohn

Die Einkommensteuerstatistik in Sachsen wies für das Steuerjahr 2007 knapp 1,9 Millionen Bruttolohnempfänger aus. Diese erzielten eine Bruttolohnsumme von 36,6 Milliarden €. Daraus ergaben sich Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit von 34,2 Milliarden €. Das waren gut vier Fünftel der ins-

gesamt in Sachsen erzielten Einkünfte aller steuerlicher Einkunftsarten⁵⁾ in Höhe von 42,1 Milliarden €. Aus der Bruttolohnsumme resultierte ein Lohnsteueraufkommen von fast 5,2 Milliarden €. Unter Berücksichtigung aller steuerlichen Einkunftsarten setzten die sächsischen Finanzämter knapp 5,9 Milliarden € Einkommensteuer fest. Die Besteue-

- 1) Vgl. hierzu: Trautmann, Ulrike: Die Einkünfte der sächsischen Steuerpflichtigen und deren Besteuerung. In: Statistik in Sachsen, 1/2012, S. 9-15, Kamenz, 2012.
- 2) In diesem Artikel werden ausschließlich unbeschränkt steuerpflichtige Bruttolohnempfänger, d. h. natürliche Personen, die im Inland ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, betrachtet.
- 3) Erzielt ein Arbeitnehmer Bruttolöhne aus mehreren Arbeitsverhältnissen, werden diese zu einer Bruttolohnsumme zusammengeführt.
- 4) Von Versorgungsbezügen bleiben nach § 19 EStG ein Versorgungsfreibetrag und ein Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag steuerfrei. Versorgungsbezüge sind z. B. Ruhegehalt, Witwen- oder Waisengeld auf Grund beamtenrechtlicher Vorschriften.
- 5) Neben den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit umfasst das Einkommensteuerrecht folgende weitere Einkunftsarten: Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbständige Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, sonstige Einkünfte.

Abb. 1 Bruttolohnempfänger, deren Bruttolohn und Lohnsteuer mit und ohne Einkommensteuerveranlagung 2007



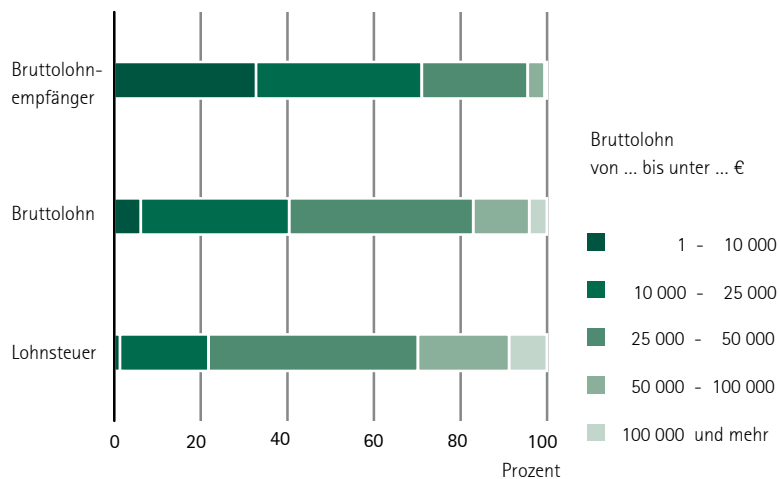
rung der Bruttolöhne trug etwa neun Zehntel zum gesamten Einkommensteueraufkommen in Sachsen bei. Die nichtselbständige Arbeit und damit der Bruttoloohn stellten die Hauptquelle des Einkommens und auch der Einkommensbesteuerung dar.

Mehrzahl der Bruttolohnempfänger reichte eine Steuererklärung ein

1,3 Millionen der sächsischen Bruttolohnempfänger (70 Prozent) reichten im Steuerjahr 2007 eine Erklärung zur Einkommensteuerveranlagung⁶⁾ bei ihrem Finanzamt ein (vgl. Abb. 1). Diese Arbeitnehmer erzielten zusammen 31,4 Milliarden € Bruttoloohn. Das waren 86 Prozent des Gesamtaufkommens an Bruttoloohn im Freistaat. Daraus wurde ein Steueraufkommen von knapp 4,7 Milliarden € abgeführt. Das entsprach 90 Prozent des Gesamtaufkommens an Lohnsteuer.

Fast jeder dritte Bruttolohnempfänger in Sachsen (560 000) reichte keine Einkommensteuererklärung ein. Bei diesen Arbeitnehmern erfolgte die Erhebung der Einkommensteuer ausschließlich durch den Lohnsteuerabzug auf den Arbeitslohn (Lohnsteuer als eine Form der Einkommensteuer). Die Bruttolohnempfänger ohne Einkommensteuerveranlagung erhielten zusammen 5,2 Milliarden € Bruttoloohn (14 Prozent des Gesamtaufkommens). Ihre Arbeitgeber führten 528 Millionen € Lohnsteuer (10 Prozent des Gesamtaufkommens an Lohnsteuer) ab.

Abb. 2 Bruttolohnempfänger, deren Bruttoloohn und Lohnsteuer 2007 nach Größenklassen des Bruttoloohns



Für jeden vierten Bruttolohnempfänger wurde keine Lohnsteuer abgeführt

Für 460 000 der 1,9 Millionen sächsischen Bruttolohnempfänger (24 Prozent) wurde im Steuerjahr 2007 keine Lohnsteuer abgeführt (vgl. Tab. 1). Während von den Arbeitnehmern mit einem Jahresbruttoloohn bis 5 000 € lediglich von jedem vierten Lohnsteuer einbehalten wurde, war es bei Bruttolohnempfängern mit 5 000 bis unter 10 000 € Jahresbruttoloohn gut jeder zweite⁷⁾.

Die durchschnittlichen Jahresbruttolöhne lagen im Steuerjahr 2007 in Sachsen bei 19 391 € je Arbeitnehmer. Die Lohnsteuerbe-

lastung betrug im Schnitt 3 637 € je Arbeitnehmer bzw. 14 Prozent des Bruttoloohns. Dabei erzielte genau die Hälfte der sächsischen Bruttolohnempfänger einen Jahreslohn bis zu 16 660 € (Medianwert)⁸⁾. Alle anderen Bruttolohnempfänger lagen mit ihrem Jahreslohn über diesem Betrag.

- 6) Die Pflicht zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung besteht nach Vorliegen der Gründe gemäß § 46 Abs. 2 EStG (z. B. Steuerklassenkombination III/V bei Splittingtarif).
- 7) Über Rückerstattungen zuviel abgeführter Lohnsteuer im Zuge der Einkommensteuererklärung kann hier keine Aussage getroffen werden.
- 8) Der Median oder Zentralwert ist als Lageparameter wesentlich robuster gegenüber Ausreißern als das arithmetische Mittel.

Tab. 1 Steuerliche Eckwerte der Bruttolohnempfänger 2007 nach Größenklassen des Bruttoloohns

Bruttoloohn von ... bis unter ... €	Bruttoloohn			Lohnsteuer			Durchschnittliche Steuerbelastung des Bruttoloohns %
	Fälle	Mill. €	€ je Fall	Fälle	Mill. €	€ je Fall	
1 - 5 000	426 875	819	1 919	111 730	17	152	2,1
5 000 - 10 000	191 497	1 433	7 481	105 824	53	497	3,7
10 000 - 15 000	236 719	2 986	12 612	205 346	149	725	5,0
15 000 - 20 000	269 229	4 707	17 484	246 081	383	1 555	8,1
20 000 - 25 000	216 789	4 853	22 385	214 336	534	2 492	11,0
25 000 - 30 000	170 418	4 669	27 397	170 201	631	3 706	13,5
30 000 - 35 000	119 328	3 857	32 326	119 169	596	5 004	15,5
35 000 - 40 000	87 629	3 272	37 337	87 531	566	6 464	17,3
40 000 - 45 000	52 602	2 224	42 276	52 530	415	7 897	18,7
45 000 - 50 000	32 627	1 545	47 342	32 569	307	9 415	19,9
50 000 - 75 000	60 447	3 577	59 181	60 364	794	13 149	22,2
75 000 - 100 000	13 861	1 175	84 769	13 820	300	21 715	25,5
100 000 - 125 000	4 418	488	110 418	4 404	137	31 186	28,2
125 000 - 150 000	1 859	252	135 570	1 851	75	40 485	29,7
150 000 - 200 000	1 527	261	170 668	1 521	81	53 531	31,2
200 000 - 250 000	1 003	224	223 732	1 000	64	63 565	28,3
250 000 und mehr	582	257	441 479	573	97	168 691	37,6
Insgesamt	1 887 410	36 598	19 391	1 428 850	5 197	3 637	14,2

Zwei von drei Bruttolohnempfängern mit mehr als 10 000 € Jahreslohn

Im Steuerjahr 2007 erhielt jeder dritte Bruttolohnempfänger in Sachsen weniger als 10 000 € Jahreslohn (vgl. Tab. 1 und Abb. 2). Zusammen kamen diese Arbeitnehmer auf sechs Prozent des gesamten Bruttolohnes und 1,3 Prozent des abgeführten Lohnsteuervolumens in Sachsen.

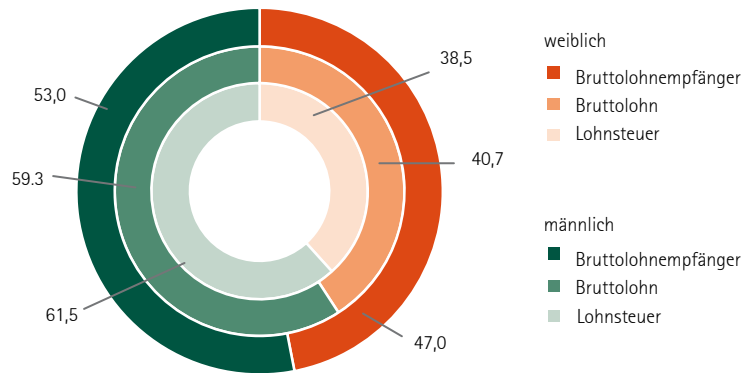
38 von hundert Bruttolohnempfängern erreichten Löhne von 10 000 bis unter 25 000 €. Diese Arbeitnehmer erbrachten ein gutes Drittel des gesamten Bruttolohnes und ein Fünftel des abgeführten Lohnsteuervolumens. Jeder vierte sächsische Bruttolohnempfänger verfügte über einen Jahreslohn von 25 000 bis unter 50 000 €. Das waren zusammen 43 Prozent des gesamten Bruttolohnes. Diese Arbeitnehmer entrichteten fast die Hälfte des gesamten Lohnsteueraufkommens.

Spitzenlöhne sind selten

Vier von hundert Bruttolohnempfängern erzielten im Steuerjahr 2007 Jahresbruttolöhne von 50 000 bis 100 000 €. Zusammen erreichten sie 13 Prozent der gesamten Bruttolohnsumme und führten gut ein Fünftel des Lohnsteueraufkommens ab.

Jahresbruttolöhne von mehr als 100 000 € bekam lediglich einer von 200 Arbeitneh-

Abb. 3 Bruttolohnempfänger, deren Bruttolohn und Lohnsteuer 2007 nach Geschlecht in Prozent



mern. Ihr Anteil an der gesamten Bruttolohnsumme betrug vier Prozent und knapp neun Prozent am entrichteten Lohnsteueraufkommen.

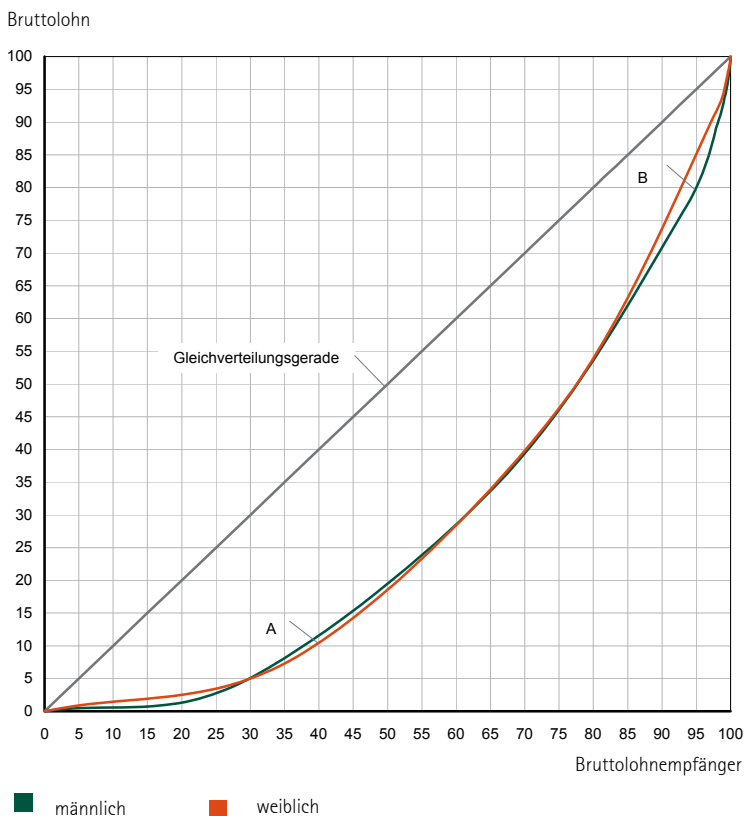
Bruttolöhne der Männer deutlich über denen der Frauen

Unter den sächsischen Bruttolohnempfängern waren Männer mit 53 Prozent leicht in der Mehrzahl gegenüber Frauen (vgl. Abb. 3).

Männer erzielten im Steuerjahr 2007 zusammen 21,7 Milliarden € Jahresbruttolohn, von dem 3,2 Milliarden € Lohnsteuer entrichtet wurden. Auf Männer entfielen somit 59 Prozent des gesamten Bruttolohnes und 62 Prozent der abgeführten Lohnsteuer in Sachsen. Ihr durchschnittlicher Jahresbruttoverdienst betrug 21 669 €. Der Medianwert lag bei 18 600 €.

Frauen, die 47 Prozent der Bruttolohnempfänger stellten, erhielten demnach 41 Pro-

Abb. 4 Bruttolohnempfänger 2007 nach Geschlecht und Größenklassen des Bruttolohns in Prozent



Lesehilfe für diese Grafik:

Die Grafik (sogenannte Lorenzkurve) zeigt, welcher Anteil der Bruttolohnempfänger einen bestimmten Anteil am Jahresbruttolohn in Sachsen hat.

Punkt A sagt aus, dass die 40 Prozent der weiblichen Bruttolohnempfänger mit geringeren Löhnen zusammen lediglich 10 Prozent der Lohnsumme aller Frauen erzielen. Punkt B verdeutlicht, dass die 5 Prozent der männlichen Bruttolohnempfänger mit den höchsten Bruttolöhnen zusammen über 20 Prozent der Lohnsumme aller Männer verfügen. Die Gleichverteilungsgerade zeigt den fiktiven Zustand der Gleichverteilung der Bruttolöhne (10 Prozent der Bruttolohnempfänger verfügen über 10 Prozent der Bruttolöhne, 20 Prozent der Bruttolohnempfänger über 20 Prozent der Bruttolöhne usw.).

Je stärker die Lorenzkurve unter der Gleichverteilungsgerade gekrümmt ist, desto ungleicher sind die Bruttolöhne verteilt.

zent des gesamten Bruttolohnes. Sie trugen 38 Prozent zum abgeführten Lohnsteueraufkommen bei. Der durchschnittliche Jahresbruttoverdienst von Frauen lag mit 16 817 € rund 22 Prozent unter dem der Männer. Der Medianwert der Arbeitnehmerinnen betrug 14 293 €.

Bei der Bewertung dieser Unterschiede im durchschnittlichen Bruttolohn von Männern und Frauen ist zu beachten, dass die Einkommensteuerstatistik keine Hinweise auf den Umfang der Beschäftigung (z. B. Teilzeit) gestattet. Aus der Verteilung der Bruttolöhne nach ihrer Höhe lassen sich keine deutlichen geschlechtsspezifischen Unterschiede erkennen (vgl. Abb. 4). Somit sind die im Durchschnitt markant höheren Bruttolöhne der Männer nicht „gleicher oder ungleicher“ verteilt als die der Frauen.

40- bis unter 50-Jährige bei den durchschnittlichen Bruttolöhnen an der Spitze

Die Betrachtung der Jahreslöhne nach Altersgruppen zeigt zunächst einen Anstieg der durchschnittlichen Bruttolöhne mit zunehmendem Lebensalter, der in der Altersgruppe der 40- bis unter 50-Jährigen seinen Höhepunkt erreicht. Dies gilt für Männer und Frauen gleichermaßen (vgl. Abb. 5).

So erzielten die unter 30-Jährigen Bruttolohnempfänger in der Lebensphase des beruflichen Einstiegs im Steuerjahr 2007 einen Durchschnittslohn von 10 096 €. Diese Altersgruppe stellte ein Viertel aller sächsischen Arbeitnehmer, die zusammen jedoch nur 13 Prozent der gesamten Bruttolohnsumme erzielten. Die Altersgruppe der 30-bis unter 40-Jährigen (19 Prozent aller Bruttolohnempfänger) vereinnahmte mit einem durchschnittlichen Jahreslohn von 22 109 € zusammen 22 Prozent der Bruttolohnsumme in Sachsen.

Den höchsten Durchschnittslohn erreichten mit 24 970 € Bruttolohnempfänger im Alter von 40 bis unter 50 Jahren. Ein Viertel aller Arbeitnehmer und ein Drittel der gesamten Bruttolohnsumme entfielen auf diese Altersgruppe. Die Gruppe der 50- bis unter 60-Jährigen, die ein gutes Fünftel aller Bruttolohnempfänger und knapp 27 Prozent der Lohnsumme repräsentierte, kam im Schnitt auf 23 632 € Jahreslohn. In der Lebensphase des beruflichen Ausstiegs (60 Jahre und älter) lagen die Jahresdurchschnittslöhne mit 12 811 € wieder nah am Niveau der Berufseinsteiger (unter 30-Jährige). Lediglich sieben Prozent der sächsischen Arbeitnehmer hatten ihr 60. Lebensjahr überschritten.

Abb. 5 Durchschnittlicher Bruttolohn je Bruttolohnempfänger 2007 nach Alter und Geschlecht

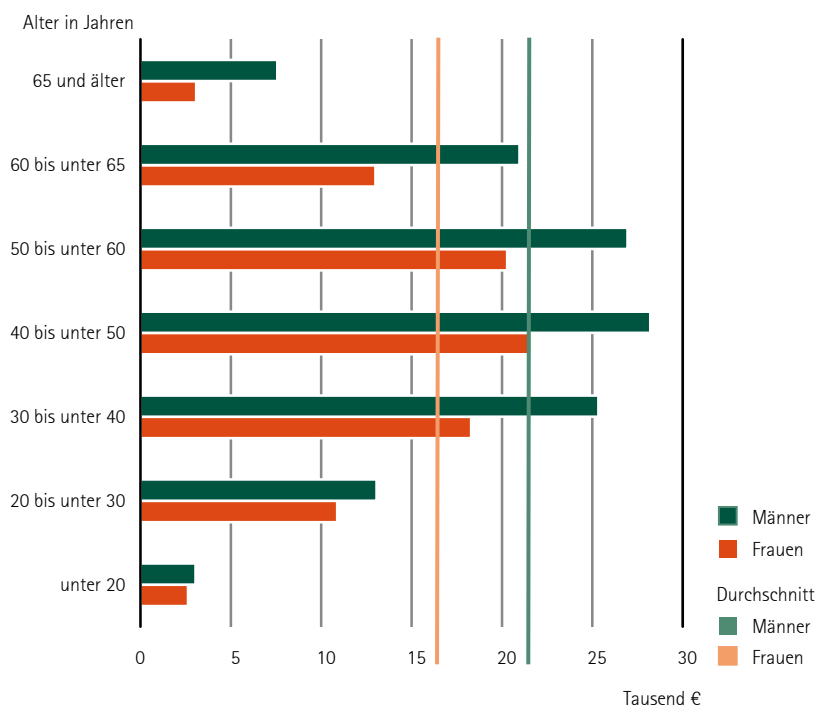
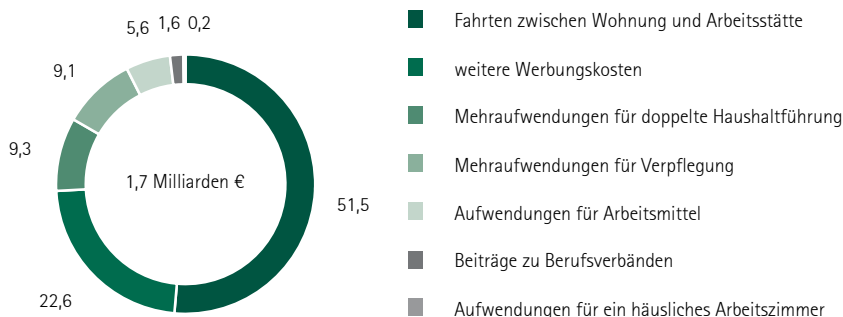


Abb. 6 Werbungskosten der Bruttolohnempfänger 2007 nach Art der erhöhten Werbungskosten in Prozent



Deutliche regionale Unterschiede beim Bruttolohn

Die höchsten durchschnittlichen Bruttolöhne (22 173 €) erzielten im Steuerjahr 2007 im Vergleich der Kreisfreien Städte und Landkreise die Arbeitnehmer mit Wohnsitz in der Landeshauptstadt Dresden (vgl. Tab. 2). Über dem Sachsenschnitt des Jahresbruttolohnes (19 391 €) lagen zudem die Arbeitnehmer aus der Stadt Leipzig (20 741 €), den Landkreisen Leipzig (20 240 €) und Meißen (20 194 €) sowie aus der Stadt Chemnitz (19 709 €). Die geringsten durchschnittlichen Bruttolöhne erhielten Arbeitnehmer aus dem Landkreis Görlitz mit 17 135 €. Die sächsischen Arbeitnehmer aus den Kreisfreien Städten Chemnitz, Dresden und Leipzig erzielten im Schnitt 21 130 € Jahresbruttolohn.

Das waren rund 2 500 € bzw. 13 Prozent mehr als der durchschnittliche Jahresbruttolohn von Arbeitnehmern aus den Landkreisen (18 658 €).

Die Bruttolohnempfänger aus den zehn sächsischen Gemeinden⁹⁾ mit den höchsten Durchschnittslöhnen kamen im Mittel auf 24 990 €. Dagegen erzielten Arbeitnehmer aus den zehn sächsischen Gemeinden mit den geringsten Durchschnittslöhnen im Schnitt lediglich 15 054 €. Das ist ein Abstand von fast 10 000 € Jahresdurchschnittslohn. Im Steuerjahr 2007 lagen die Arbeitnehmer aus 96 der 485 sächsischen Gemeinden hinsichtlich ihres durchschnittlichen Jah-

9) Der Auswertung liegt der Gebietsstand zum 31.12.2010 mit 485 Gemeinden zu Grunde.

Tab. 2 Steuerliche Eckwerte der Bruttolohnempfänger 2007 nach Kreisen und ausgewählten Gemeinden

Kreisfreie Stadt Landkreis Land Gemeinde	Bruttolohn			Lohnsteuer			Werbungskosten insgesamt		
	Fälle	Mill. €	€ je Fall	Fälle	Mill. €	€ je Fall	Fälle	Mill. €	€ je Fall
Chemnitz, Stadt	111 051	2 189	19 709	84 760	319	3 765	76 624	121	1 580
Erzgebirgskreis	170 651	2 981	17 469	127 037	361	2 841	126 137	216	1 709
Mittelsachsen	155 621	2 867	18 420	117 589	376	3 197	112 078	198	1 768
Vogtlandkreis	113 068	2 046	18 098	85 644	262	3 060	81 178	144	1 769
Zwickau	155 948	2 953	18 937	117 065	397	3 395	110 868	186	1 676
Dresden, Stadt	231 886	5 141	22 173	179 563	837	4 662	154 711	257	1 658
Bautzen	152 802	2 854	18 680	115 710	387	3 345	108 395	201	1 851
Görlitz	119 804	2 053	17 135	86 850	260	2 998	82 885	144	1 737
Meißen	116 333	2 349	20 194	89 048	342	3 836	82 332	143	1 734
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	118 160	2 267	19 183	89 609	314	3 509	85 171	148	1 739
Leipzig, Stadt	216 379	4 488	20 741	163 706	719	4 391	137 557	248	1 803
Leipzig	125 695	2 544	20 240	96 655	370	3 832	91 323	185	2 022
Nordsachsen	100 012	1 866	18 656	75 614	252	3 332	69 876	137	1 955
Kreisfreie Städte insgesamt	559 316	11 818	21 130	428 029	1 875	4 381	368 892	626	1 696
Landkreise insgesamt	1 328 094	24 780	18 658	1 000 821	3 322	3 319	950 243	1 700	1 789
Sachsen	1 887 410	36 598	19 391	1 428 850	5 197	3 637	1 319 135	2 326	1 763
Darunter Gemeinden nach durchschnittlichem Bruttolohn je Bruttolohnempfänger (absteigend sortiert)									
14 7 29 260 Markkleeberg, Stadt	10 767	281	26 132	8 334	52	6 249	7 776	14	1 851
14 6 27 210 Radebeul, Stadt	15 329	399	26 019	12 041	71	5 929	11 038	19	1 679
14 6 27 150 Moritzburg	3 976	101	25 352	3 153	17	5 404	3 057	5	1 673
14 7 29 250 Machern	3 396	86	25 323	2 721	15	5 425	2 534	5	2 107
14 6 28 050 Bannewitz	5 412	132	24 467	4 308	22	5 192	4 075	7	1 675
14 7 29 190 Großpösna	2 690	65	24 185	2 128	11	5 023	2 052	4	1 973
14 7 29 060 Borsdorf	4 214	101	24 070	3 352	17	5 020	3 108	6	1 966
14 7 29 070 Brandis, Stadt	4 456	105	23 585	3 608	17	4 721	3 307	7	2 136
14 7 30 300 Taucha, Stadt	6 769	158	23 283	5 297	26	4 854	4 853	9	1 888
14 7 29 020 Belgershain	1 827	42	22 828	1 440	7	4 737	1 342	3	2 328
...									
14 6 26 500 Schönau-Berzdorf a. d. Eigen	746	12	15 492	536	1	2 416	564	1	1 765
14 6 26 140 Großschönau	2 570	40	15 491	1 789	5	2 530	1 809	3	1 749
14 6 26 180 Herrnhut, Stadt	1 539	24	15 470	1 059	3	2 548	1 050	2	1 621
14 6 25 460 Puschwitz	441	7	15 444	339	1	2 091	318	1	1 647
14 5 22 400 Neuhausen/Erzgeb.	1 358	21	15 272	959	2	2 313	1 017	2	1 704
14 6 26 610 Zittau, Stadt	11 254	171	15 159	7 774	20	2 578	7 320	12	1 576
14 5 21 140 Deutschneudorf	495	7	15 137	337	1	2 890	369	1	1 524
14 5 21 280 Heidersdorf	434	6	14 334	306	1	1 810	324	0	1 491
14 6 26 130 Großenhennersdorf	687	10	13 905	462	1	2 335	443	1	1 505
14 5 21 570 Seiffen/Erzgeb., Kurort	1 165	15	12 751	743	1	1 812	839	1	1 333

resbruttolohnes über dem Sachsenmittel. Das betraf etwa jede fünfte Gemeinde. Dort hatten 47 Prozent der sächsischen Bruttolohnempfänger ihren Wohnsitz. Sie erzielten 52 Prozent des gesamten Bruttolohnes im Freistaat und erbrachten 57 Prozent des Gesamtaufkommens an Lohnsteuer. Gut jeder zweite Bruttolohnempfänger wohnte in einer von 389 Gemeinden (80 Prozent), die im Hinblick auf den durchschnittlichen Jahresbruttolohn unter dem sächsischen

Mittel lagen. Diese Arbeitnehmer trugen 48 Prozent zum Gesamtbruttolohn und 43 Prozent zum Lohnsteueraufkommen im Freistaat bei.

Nachweis von Werbungskosten in der Steuererklärung

Für Bruttolohnempfänger, die eine Steuererklärung einreichten, ließen sich die darin enthaltenen Angaben zu den Werbungskosten¹⁰⁾

statistisch auswerten (vgl. Tab. 3). Aus den Steuerklärungen von 1,3 Millionen sächsischen Arbeitnehmern mit einer Bruttolohnsumme von 31,4 Milliarden € gingen Werbungskosten in Höhe von 2,3 Milliarden € hervor.

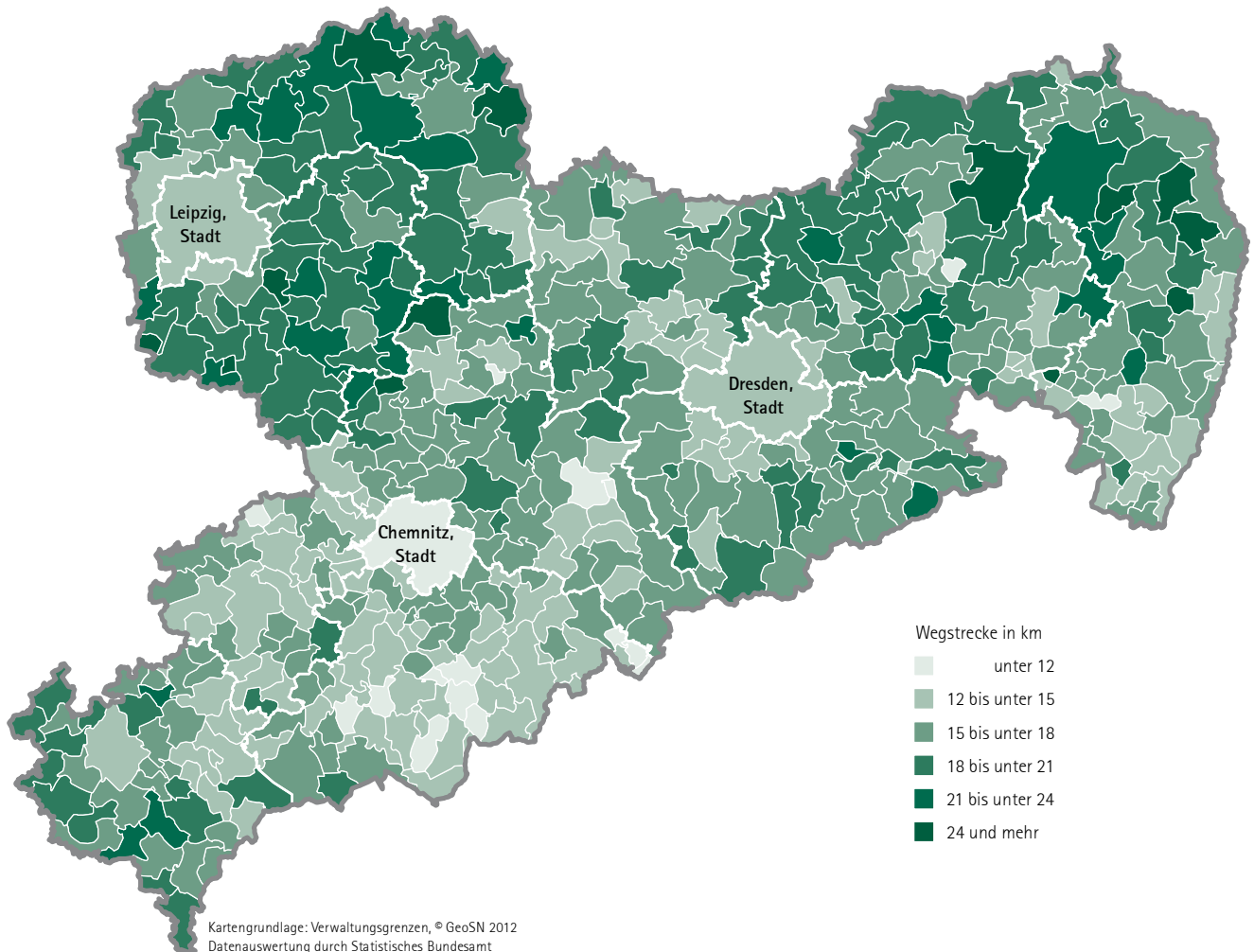
Bei der guten Hälfte der Bruttolohnempfänger (685 000; 52 Prozent) wurde der Ar-

10) Werbungskosten sind Aufwendungen zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen (§ 9 EStG).

Tab. 3 Steuerliche Eckwerte der Bruttolohnempfänger 2007 nach Art der Werbungskosten und Geschlecht

Merkmal	Insgesamt			Männlich			Weiblich		
	Fälle	Mill. €	€ je Fall	Fälle	Mill. €	€ je Fall	Fälle	Mill. €	€ je Fall
Bruttolohn									
Bruttolohnempfänger	1 887 410	36 598	19 391	1 001 244	21 696	21 669	886 166	14 902	16 817
davon									
ohne Einkommensteuerveranlagung	559 058	5 162	9 233	302 175	3 031	10 030	256 883	2 131	8 297
mit Einkommensteuerveranlagung	1 328 352	31 436	23 665	699 069	18 665	26 700	629 283	12 771	20 295
davon									
Werbungskosten									
mit tatsächlichen Werbungskosten/ Arbeitnehmer-Pauschbetrag	684 809	615	898	295 091	265	897	389 718	350	899
mit erhöhten Werbungskosten	634 326	1 710	2 696	397 731	1 182	2 973	236 595	528	2 231
und zwar									
Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte	565 177	881	1 559	338 470	533	1 575	226 707	348	1 535
weitere Werbungskosten (z. B. Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren)	576 129	387	671	364 281	287	788	211 848	100	471
Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung	36 462	159	4 347	29 739	128	4 317	6 723	30	4 480
Mehraufwendungen für Verpflegung	140 069	156	1 114	128 133	147	1 148	11 936	9	748
Aufwendungen für Arbeitsmittel	366 758	96	262	245 697	65	267	121 061	31	254
Beiträge zu Berufsverbänden	134 888	28	205	86 348	19	215	48 540	9	187
Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer	4 298	4	964	2 722	3	1 013	1 576	1	881

Abb. 7 Durchschnittliche Wegstrecke zwischen Wohnung und Arbeitsstätte der Bruttolohnempfänger mit Einkommensteuerveranlagung 2007 nach Gemeinden
Gebietsstand: 31. Dezember 2010



beitnehmer-Pauschbetrag¹¹⁾ von 920 € durch die Werbungskosten nicht überschritten. Die Werbungskosten dieser Arbeitnehmer beliefen sich zusammen auf 615 Millionen €. Das entsprach gut einem Viertel aller Werbungskosten.

Knapp jeder zweite Bruttolohnempfänger (634 000; 48 Prozent) wies erhöhte Werbungskosten über dem Arbeitnehmer-Pauschbetrag nach. Die summierten Werbungskosten dieser Arbeitnehmer in Höhe von 1,7 Milliarden € entsprachen knapp drei Viertel aller Werbungskosten. Pro Steuerfall wurden durchschnittlich 2 696 € erhöhte Werbungskosten anerkannt.

Fahrten zur Arbeitsstätte als größter Posten der Werbungskosten

Für Bruttolohnempfänger mit Werbungskosten oberhalb des Arbeitnehmer-Pauschbetrages von 920 € lassen sich die Werbungskosten nach Art der Aufwendungen analysieren (vgl. Abb. 6). Mehr als die Hälfte der erhöhten Werbungskosten (52 Prozent) entfielen auf Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte. Neun von zehn Arbeitnehmern hatten erhöhte Aufwendungen für Fahrten zur Arbeitsstätte von durchschnittlich 1 559 €. Knapp ein Viertel der erhöhten Werbungskosten (23 Prozent) entfielen auf sogenannte weitere Werbungskosten wie Kontoführungsgebühren oder Bewerbungskosten. Bei 91 von 100 sächsischen Arbeitnehmern wurden im Steuerjahr 2007 solche Werbungskosten anerkannt.

Jeweils gut neun Prozent der erhöhten Werbungskosten entfielen auf Aufwendungen für doppelte Haushaltsführung und Ver-

pflegungsmehraufwendungen. Hier waren Unterschiede zwischen Männern und Frauen sichtbar. Während bei gut sieben Prozent aller Männer doppelte Haushaltsführung zum Ansatz kam, waren es bei Frauen nur knapp drei Prozent. Die durchschnittlichen Aufwendungen für doppelte Haushaltsführung unterschieden sich zwischen Männern und Frauen dagegen kaum. Im Schnitt wurden 4 347 € je Steuerfall angesetzt. Verpflegungsmehraufwendungen von durchschnittlich 1 148 € machte jeder dritte Mann geltend. Dagegen hatten lediglich fünf Prozent der Frauen erhöhte Mehraufwendungen für Verpflegung, die im Durchschnitt 748 € betragen.

Knapp sechs Prozent der erhöhten Werbungskosten waren Aufwendungen für Arbeitsmittel. Hier erkannte der Fiskus bei 58 Prozent der Bruttolohnempfänger mit erhöhten Werbungskosten im Schnitt 262 € an. Beiträge zu Berufsverbänden konnte gut jeder fünfte Arbeitnehmer mit erhöhten Werbungskosten nachweisen. Lediglich bei 0,7 Prozent der Arbeitnehmer kamen Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer zum Ansatz.

Fazit

Die Einkommensteuerstatistik gestattet einen tiefen und regionalisierten Einblick in die steuerlichen Gegebenheiten der sächsischen Arbeitnehmer. Bekannte Sachverhalte wie Unterschiede im Jahresbruttolohn von Männern und Frauen oder Aufwendungen für Fahrten zur Arbeitsstätte lassen sich mit konkreten Zahlen belegen.

Ulrike Trautmann, Dipl.-Volkswirtin, Referentin Steuerstatistiken

Literatur- und Quellenverzeichnis:

- [1] § 2 der Lohnsteuer-Durchführungsverordnung (LStDV) 1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 1989 (BGBl. I S. 1848)
- [2] § 8 Einkommensteuergesetz (EStG) 2002 in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4210; BGBl. I S. 179) sowie R 19.3 der Lohnsteuer-Richtlinien (LStR) 2002 in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Oktober 2001 (BStBl. I Sondernummer 1/2001)
- [3] § 3 Einkommensteuergesetz (EStG)
- [4] § 19 Einkommensteuergesetz (EStG)

11) Sofern nicht höhere Werbungskosten nachgewiesen werden, gilt für Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit der Arbeitnehmer-Pauschbetrag in Höhe von 920 € (§ 9a EStG). Der Pauschbetrag wird höchstens bis zur Höhe der Einnahmen angesetzt (§ 9a Satz 2 EStG).